## Historie zum Verfahren

Einführung der Kanalbenutzungsgebühr getrennt nach Schmutz- und Regenwasser bei der Stadt Rüthen

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat die Stadtvertretung Rüthen am 17.12.2009 die:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Rüthen vom 18.12.2009 sowie die
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rüthen von 23.11.2012

beschlossen. Geregelt in der Satzung zu b) sind u. a. die rückwirkend für die Zeit ab dem 01.01.2007 neu kalkulierten Gebührensätze für die Ableitung von Schmutz- (SW) und Niederschlagswasser (NW).

Wie in 169 weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Rüthen bislang die Kanalbenutzungsgebühren nach dem einheitlichen Frischwasser-Maßstab berechnet.

Zur Ermittlung der befestigten Grundstücksflächen hat die Stadt Rüthen im Juli 2009 rund 4.500 Briefe an die Grundstückseigentümer versandt.

Die von der Verwaltung ermittelten Daten sollte jeder Grundstückseigentümer auf Richtigkeit überprüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen. Anhand der vorgenommenen Luftbildaufnahmen konnte zwar die befestigte Fläche eines Grundstücks ermittelt werden, nicht aber, ob tatsächlich Regenwasser von dieser in die öffentliche Kanalisation fließt.

Für Hilfe beim Ausfüllen der Erhebungsbögen sowie der Beantwortung anfallender Fragen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in der Zeit von Montag, 13.07.2009 bis Freitag, 07.08.2009 zu ausgeweiteten Öffnungszeiten zur Verfügung gestanden. Von diesem Angebot haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüthen rege Gebrauch gemacht. Es haben rund 2.000 Einzelgespräche in dieser Zeit stattgefunden. Ferner war eine Telefonhotline in der Zeit von morgens 08:00 bis abends 20:00 Uhr geschaltet.

Im Anschluss daran wurden die Daten anhand der Angaben der Bürger eingepflegt. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten konnte die Gebührenhöhe pro m² abflusswirksamer Fläche beziffert werden.

Zwischenzeitlich ist nochmals sukzessive allen Grundstückseigentümern schriftlich mitgeteilt worden, mit welchen konkreten befestigten Flächen ihr Grundstück nunmehr erfasst ist. Nach Kalkulationsund Satzungsbeschluss zum Jahresende 2009 durch den Betriebsausschuss am 10.12.2009 und der Stadtvertretung Rüthen am 17.12.2009 wurden Ende Januar 2010 die Grundbesitzabgabenbescheide zugestellt.